

**Landesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege Bremen e.V.**

Bahnhofstr. 32

28195 Bremen

Frau Anne Böhle, Mitglied

Tel. 0176-19002059

Frau Nachtwey, stellvertretendes Mitglied

Tel. 0421-1638421

**Islamische Religionsgemeinschaften in
Bremen (DITIB, Schura, VIKZ)**

Goosestr. 25

28237 Bremen

Herr El-Choura, Mitglied

Herr Tepe, stellvertretendes Mitglied

Tel.: 0421-1676536

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

Herr Dr. Kom Koyou, Mitglied

Tel. 0421-361-89102

Frau Köber, stellvertretendes Mitglied

Tel. 0421-361-61746

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bürger- und Ordnungsamt

Hinrich-Schmalfeldt-Straße / Stadthaus 5

27576 Bremerhaven

Herr Herbrig, Mitglied

Tel. 0471-590-3705

Herr Wittmann, stellvertretendes Mitglied

Tel.: 0471-590-3705

Der Senator für Inneres und Sport

Contrescarpe 22/24

28203 Bremen

Herr Schwöbel, Mitglied

Tel. 0421-361-9046

Frau Wild, stellvertretendes Mitglied

Tel. 0421-361-88509

**Geschäftsstelle der HFK beim Senator für
Inneres und Sport**

Contrescarpe 22/24

28203 Bremen

Tel. 0421-361-9051

E-Mail:

haertefallkommission@inneres.bremen.de

Impressum:

Härtefallkommission des Landes Bremen

Geschäftsstelle beim Senator für Inneres und Sport

Contrescarpe 22-24

28195 Bremen

Stand: Juli 2025

AUSREISEPFLICHTIG?

ABSCHIEBUNG?

Härtefallkommission

**Hinweise zu
Härtefalleingaben
an die
Härtefallkommission
im Land Bremen**

AUFENTHALTSBEENDIGUNG?



Freie Hansestadt Bremen

Wer kann eine Härtefalleingabe machen?

- ✓ Sie wohnen im Land Bremen.
- ✓ Sie sind ausreisepflichtig.
- ✓ Sie sind von Abschiebung bedroht.
- ✓ Es liegen bei Ihnen dringende persönliche Gründe für Ihren Aufenthalt vor.
- ✓ Es liegt bei Ihnen eine besondere Härte vor.

Wenden Sie sich in diesem Fall möglichst frühzeitig an ein Mitglied der Härtefallkommission (HFK). Auskünfte zum Verfahren erteilt auch die Geschäftsstelle.

Bevollmächtigte können helfen

Sie können Vertrauenspersonen mit der Härtefalleingabe bevollmächtigen. Dies können sein:

- Freundinnen und Freunde
- Verwandte
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Beratungsstellen
- Sonstige Vertrauenspersonen

Die Formulare für die Eingabe erhalten Sie ([hier](#)) über das Internet oder über die Geschäftsstelle.

Was macht die Härtefallkommission?

Die HFK im Lande Bremen ist ein unabhängiges Gremium und prüft, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen.

Die HFK berät und entscheidet über Einzelfälle nur auf Vorlage eines ihrer Mitglieder.

Stimmt die HFK einer Härtefalleingabe zu, empfiehlt sie dem Senator für Inneres und Sport eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Dieser prüft dann in eigener Zuständigkeit, ob dem Härtefallersuchen entsprochen werden kann.

Solange sich die HFK mit der Eingabe befasst, ordnet die senatorische Behörde in der Regel an, dass keine aufenthalts-beendende Maßnahme (keine Abschiebung) durchgeführt wird.

An wen können Sie sich wenden?

Förderverein Flüchtlingsrat Bremen e.V.

St.-Jürgen-Str. 102
28203 Bremen
Herr Werner, Vorsitzender
Tel. 04289-9263188
Frau Köstens, stellvertretendes Mitglied
Tel. 0421-4166-1218

Bremer Rat für Integration

Am Markt 20
28195 Bremen
Herr Ackermann, Mitglied
Herr Sali, stellvertretendes Mitglied
Tel. 0421-361-2694

Evangelische Kirche im Land Bremen

Postfach 10 69 29
28069 Bremen
Frau Kleinsorge, Mitglied
Herr Martel, stellvertretendes Mitglied
Tel. 0421-5597-0

Katholische Kirche im Land Bremen

Katholisches Büro
Postfach 10 43 09
28043 Bremen
Herr Christopher Peiler, Mitglied
Herr Julius Diederichsen, stellvertretendes Mitglied
Tel. 0421-3694201

